ZBB 2011, 209

BGB § 276 a. F.

Aufklärungspflicht einer Finanzierungsbank wegen eines schwerwiegenden Interessenkonflikts bei Verlagerung des eigenen notleidenden Kreditrisikos auf den Erwerber

BGH, Beschl. v. 05.04.2011 - XI ZR 365/09 (OLG Köln), ZIP 2011, 901 = WM 2011, 876

Amtlicher Leitsatz:

Zur Aufklärungspflicht einer Finanzierungsbank wegen eines schwerwiegenden Interessenkonflikts durch Verlagerung des eigenen notleidenden Kreditengagements im Rahmen des finanzierten Geschäfts auf die Erwerber.